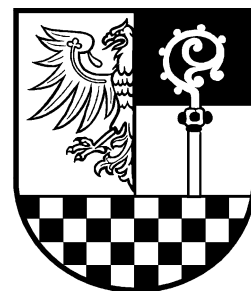


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

24. Jahrgang

Luckenwalde, 15. Juli 2016

Nr. 18

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 27. Juni 2016 – Nachtrag.....	2
Vorlagennummer: 5-2764/16-I.....	2
Vorlagennummer: 5-2765/16-I.....	2
Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 11. Juli 2016.....	3
Vorlagennummer: 5-2774/16-I.....	3
Vorlagennummer: 5-2830/16-LR	3
Vorlagennummer: 5-2794/16-III.....	3
Vorlagennummer: 5-2829/16-I.....	3
Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei Bündnis90/Die Grünen in den 5. Kreistag Teltow-Fläming.....	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
am 27. Juni 2016 – Nachtrag****Vorlagennummer: 5-2764/16-I**

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Vorlagennummer: 5-2765/16-I

Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2012 erteilt und wie folgt begründet.

1. Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, wurde erst mit dem Jahr 2014 in Kraft gesetzt und war demzufolge nicht für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2012 wirksam.
2. Des Weiteren sind für das Jahr 2012 keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Während ein beträchtlicher Teil von Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2011 mit dem Jahresabschluss 2012 durch die Verwaltung ausgeräumt werden konnte, werden einige nicht umgesetzte Beanstandungen des Feststellungsprotokolls aufrecht erhalten.
6. Entgegen dem § 76 BbgKVerf wurde der in der Haushaltssatzung 2012 beschlossene Höchstbetrag für Kassenkredite von 37.000,0 T€ mit einer Kassenkreditlinie von 82.000,0 T€ unterlegt. Mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von vier Kassenfestkrediten und einem Überziehungskredit erfolgte eine Überschreitung des Höchstbetrages um bis zu 3.100,0 T€ an insgesamt 27 Kalendertagen, davon am 31.12.2012 eine Überschreitung von 2.101,1 T€.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 BbgKVerf zu den bekannten Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, in der Kämmererei (Zimmer C5-0-13) Einsicht in den Jahresabschluss 2012 und die Anlagen nehmen kann.

**Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
vom 11. Juli 2016**

Der Kreisausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2774/16-I

Der Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Zahlung der Verzugszinsen vom 15. Januar 2016 wird abgelehnt.

Vorlagennummer: 5-2830/16-LR

Der Neujahrsempfang 2017 wird zum Thema „Aktiv älter werden“ durchgeführt.

Der Kreisausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2794/16-III

Die Vergabe zur Realisierung der 2 nachverhandelten PV-Dachanlagen Los 4 und 11 auf kreislichen Dächern erfolgt an das Unternehmen Bietergemeinschaft BürgerEnergieGenossenschaft Teltow-Fläming eG/Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH (SBL).

Vorlagennummer: 5-2829/16-I

Die Bauleistung „Partielle Fahrbahnsanierung auf Kreisstraßen im Landkreis Teltow-Fläming 2016“ wird an die Firma Timmer Straßensanierung GmbH, 06895 Zahna-Elster vergeben.

Luckenwalde, 14. Juli 2016

Kornelia Wehlan
Landrätin

**Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei Bündnis90/Die Grünen
in den 5. Kreistag Teltow-Fläming
Bekanntmachung vom 29.06.2016**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Die Kreistagsabgeordnete Frau Irina Kalinka hat mir gegenüber mit Schreiben vom 02.05.2016, eingegangen am 10.05.2016 erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 01.08.2016 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 01.08.2016 wirksam wird.

Weiterhin habe ich festgestellt, dass Herr Lars Wendlandt auf der Liste der Partei Bündnis90/Die Grünen im Wahlkreis 1 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG ist, auf die der Sitz übergeht.

Herr Lars Wendlandt hat die Wahl zum Kreistagsabgeordneten des 5. Kreistages Teltow-Fläming durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum 01.08.2016 angenommen.

Muskewitz
Stellv. Kreiswahlleiter